

Antrag auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen für Baustelleneinrichtungen und Zufahrten

1. Antragstellende Person (= Erlaubnisnehmende Person) / Institution

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben:
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Telefon: _____
		Fax: _____

2. Verantwortliche Person

(Vor- und Zuname, Geburtsdatum):

Telefon:

Mobil:

3. Nutzung der Grünanlage

- für Baustelleneinrichtung (siehe Ziffer 6.1 ggf. in Verbindung mit Ziffer 6.2 Zufahrt)
- für Zufahrt (siehe Ziffer 6.2)

4. Ort der Nutzung

Welche öffentliche Grünanlage bzw. welchen Bereich davon wollen Sie nutzen?

Grünanlage (Park, Naherholungsgebiet, Freibadegelände usw.)

Differenzierte Ortsangabe (Wiese, Spielplatz, Skateanlage, See, Bauwerk, Parkplatz, Weg usw.)

Straße / Platz / Haus-Nr. (falls vorhanden)

5. Zeitraum der Nutzung

Datum (am / von - bis):

Uhrzeit (von – bis):

ggf. Ausweichtermin(e):
(nur bei Zufahrten)

6. Art und Umfang der Nutzung

Vor Einreichen des Antrages ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen!

Zur Verdeutlichung ist zwingend ein vermaßter Plan beizufügen.

Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Grünanlagenbereich in Anspruch genommen werden soll.

6.1 Baustelleneinrichtung:

Was wird in der Grünanlage aufgestellt, errichtet, gelagert oder angelegt?

- Bauzaun (Länge: _____ m, Breite: _____ m) zur Absperrung der BE-Fläche (der Bauzaun ist zu verschrauben und gemäß Regelplan B II/1 abzusichern)
- Bürocontainer (Anzahl: _____, Ein-/Doppelstöckig, Grundfläche ____ x ____ m / ____ Stück)
- Aufenthaltscontainer (Anzahl: _____, Ein-/Doppelstöckig, Grundfl. ____ x ____ m / ____ Stück)
- Sanitärcontainer (Anzahl: _____)
- Verkaufscontainer (Anzahl: _____)
- Materialcontainer (Anzahl: _____)
- Schuttcontainer (Anzahl: _____)
- Bauwagen (Anzahl: _____)
- Mobiltoilette (Anzahl: _____)
- Hochbaukran
- Autokran
- Hebebühne
- Materiallagerung (Baumaterial Aushub Sonstiges _____)
- Gerüst (Länge: _____ m Breite: _____ m)
- Silo (Beton/Putz)
- Baumaschinen (welche) _____
- Baugrubenböschung (Länge: _____ m Breite: _____ m)
- Bohrungen (Aufschlussbohrung, Messstellen – **keine** Bohranker)
- Grundwasserhaltung (_____ Schluckbrunnen, _____ Absetzbecken, _____ lfd. m Rohrleitung)
- Wasserüberspannung mit _____ lfd. m Leitung und _____ Masten in der öffentl. Grünanlage
- Stromüberspannung mit _____ lfd. m Leitung und _____ Masten in der öffentl. Grünanlage
- Anlegen einer Baustellenzufahrt: Länge: _____ m Breite: _____ m
- Zufahrt über bestehende Grünanlagenwege (Strecke: _____)
- Sonstiges: _____

Umfang der genutzten BE-Fläche: Länge _____ m Breite _____ m

Gesamte Flächennutzung: _____ m² (einschließlich Bauzaun, Rohrleitungen, angelegten Zufahrten und Zugängen u.s.w.)

6.2 Zufahrt:

- zum Be- und Entladen
- zum Ein- und Aussteigen
- zum Abstellen von Fahrzeugen (Grund/Dauer): _____

- Sonstiger Zweck: _____

- Anzahl der Fahrzeuge: _____
- Fahrzeugart (Pkw, Lkw usw.): _____
- amtliche Kennzeichen: _____

- Sonstiges: _____

Hiermit versichere/n ich/wir, die Informationen und Hinweise auf den Seiten 4 und 5 sowie die Informationen zum Datenschutz auf Seite 6 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisnehmer/-in

Firmenstempel:

Die Vollständigkeit des Antrages - einschließlich eines Lageplans - wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung:

Bei Anträgen auf Sondernutzung öffentlicher Grünanlagen muss in allen Fällen eine Anhörung des städtischen Baureferates erfolgen.

Im Anschluss daran ist die Erteilung einer Genehmigung nur dann möglich, wenn das Baureferat Gartenbau als Fachdienststelle und Grundeigentümer der beantragten Nutzung zugestimmt hat.

Bearbeitungszeiten:

Die aktuelle Bearbeitungsdauer finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/verkehrsanordnungen

Sofern eine Kollision mit anderen Nutzungen vorliegt oder die Beteiligung anderer Stellen (zum Beispiel Baureferat) erforderlich ist, verlängert sich die Bearbeitungsdauer je nach Einzelfall.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich nur den Zeitraum verlängern oder verschieben müssen.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/mor -> Verkehrsanordnungen -> Sondernutzung von städtischen Grünanlagen

Ihren Antrag auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung, Implerstraße 9, Raum C 0.13, einreichen.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro – Baustellen
MOR-GB2.31

Postanschrift:	MOR-GB2.31, 80313 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Raum C 0.13
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Fax:	(089) 233 98 93 99 88
E-Mail:	baustellen.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor

Bei Beantragung einer Sondernutzungsgenehmigung für Grünanlagen diese und die folgenden Seite 5 und 6 nicht beifügen. Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hinweise:

Bevor Sie den Antrag beim Mobilitätsreferat einreichen haben Sie die Möglichkeit, die geplante Maßnahme mit dem Baureferat Gartenbau, gegebenenfalls bei einem Ortstermin, fachlich abzustimmen.

Baureferat Gartenbau Unterhaltungssachgebiet:	Dienstgebäude:	Telefon:	Fax:
G 211 – Bezirk Mitte	Eduard-Schmid-Straße 36	(089) 233-2 38 70 (089) 233-2 38 71	(089) 233-2 38 73
G 212 – Bezirk Ost	Echardinger Straße 29	(089) 4 90 26 89 33 (089) 4 90 26 89 32	(089) 4 90 26 89 48
G 213 – Bezirk Nord	Baldurstraße 64	(089) 15 79 93 35 (089) 15 79 93 34	(089) 15 79 93 48
G 311 – Bezirk Süd	Inninger Straße 30	(089) 74 13 11 13 (089) 74 13 11 15	(089) 74 13 11 16
G 312 – Bezirk Südost	Lincolnstraße 71	(089) 6 49 62 09 31 (089) 6 49 62 09 28	(089) 6 49 62 09 33
G 313 – Bezirk West	Hansastraße 53	(089) 50 05 93 79 12 (089) 50 05 93 79 13	(089) 50 05 93 79 22

Zur besonderen Beachtung:

Eine Kontaktierung des Baureferates vor Antragstellung hat auf die Bearbeitungszeiten des Mobilitätsreferates **keinen** Einfluss.

Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Kein Ersatzanspruch:

Der Erlaubnisnehmer kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Grünanlagenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Ausnahmegenehmigung keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Schäden an öffentlichen Grünanlagen vor bzw. nach der Nutzung:

Der Benutzer und die von ihm beauftragten Firmen haben dem Baureferat Gartenbau Schäden an den Grünflächen, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden haften der Benutzer und die von ihm beauftragten Firmen gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse auch Schäden, die Sie bereits vor Beginn der Sondernutzung bemerken, dem Baureferat Gartenbau (siehe Kasten oben) anzeigen bzw. mitteilen.

Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Schäden auf Kosten des Benutzers oder der von ihm beauftragten Firmen zu beseitigen.